

Studierendenrat Evangelische Theologie

Die Vollversammlung Das Leitende Gremium

Lisa Kunze
Sommerfelder Straße 20
04299 Leipzig

Joachim Fritz
Klosterberg 2
72070 Tübingen

Bericht über die Tätigkeiten und Ergebnisse der Vollversammlung 2018-03 des Studierendenrates Evangelische Theologie zu Gast in Halle (SETh-VV Nr. 2018-03)

Der SETH tagte mit insgesamt 39 Theologiestudierenden von 22 Basen als Vertretende der Universitäten und theologischen Institute, Konvente der EKD-Gliedkirchen und der Bundesdelegiertenkonferenz im VEDD (BDK) am Wochenende vom 2. bis 4. November 2018 in der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Halle an der Saale.

Bankverbindung
Evangelische Bank
IBAN: DE36 5206 0410 0003 4004 68
BIC: GENODEF1EK1

Wir wurden im Namen der Fakultät Halle von Prodekan Prof. Dr. Jörg Ulrich willkommen geheißen.

Im Netz
info@interseth.de
http://interseth.de
facebook.com/Theologiestudium
twitter: @interseth

In Arbeitsgruppen wurden folgende Thematiken besprochen:

Eine Arbeitsgruppe besprach das Thema **Kirchenasyl**. Die Fachschaft Marburg hatte das Thema anhand einer eigenen Stellungnahme eingebracht. Es wurde eine eigene Stellungnahme entwickelt und verabschiedet.

Eine weitere AG befasste sich mit dem Auftreten der **Identitären Bewegung**. Eine Stellungnahme der Fachschaft Halle, in der die Präsenz der Identitären Bewegung in Halle thematisiert wurde, wird vom SETH gestützt, ebenso werden wir dieses Thema weiter beobachten und erneut aufgreifen.

Auch die **Werbung für das Theologiestudium** wurde thematisiert. Wir werden uns auf der kommenden Vollversammlung damit weiter beschäftigen.

Eine Arbeitsgruppe war **Queer in der Kirche**. Es wurde beraten, eine Vernetzungsseite für Ressourcen sowie Ansprechpartner*innen und Antidiskriminierungsbeauftragte einzurichten.

Es wurde angedacht, im Rahmen einer Umfrage zum **Lehramtsstudium** zu erheben, wie die Bedingungen der Studierenden vor Ort und wie die Vernetzung von Lehramtsstudierenden mit den Landeskirchen stattfindet. Eine Gruppe hat einen ersten Entwurf eines Fragebogens ausgearbeitet.

Im Rahmen der laufenden Diskussion um den Pfarrberuf bereitete eine Arbeitsgruppe die Konsultation um die **Zukunft des Pfarrberufs** vor, eine andere arbeitete die Stellungnahme zum **Pfarrbild** von der VV 2018-01 für die Beratungen in der Ausbildungsreferent*innen-Konferenz auf.

Aus den Konventen der Landeskirchen wurde eingebracht, wie und inwiefern eine **Beteiligung der Konvente an landeskirchlichen Synoden** gegeben ist. Es wurde ein Fragebogen erstellt, der von den Konventen erheben soll, inwiefern die Studierenden eingebunden werden.

Im Rahmen der **Wahlen** wurde Malte Stollewerk für die Fachkommission I nominiert. Maren Wibbelmann wurde als neue Antidiskriminierungsbeauftragte gewählt. Ebenso wurde Sabrina-Laura Dietrich als neue Portalleiterin gewählt. Marcel Schmidt wurde im Amt als BfDV bestätigt. Ebenso wurde Malina Teepe als Finanzreferentin bestätigt. Die VV dankt allen aus dem Amt

Studierendenrat Evangelische Theologie

Geschiedenen für ihren Einsatz und ihr Engagement und freut sich auf die kommende Zusammenarbeit.

Die VV 2019-02 findet vom 24. bis 26. Mai in **Hamburg** statt. Zur kommenden Vollversammlung vom 11. bis 13. Januar in **Freiburg** laden wir natürlich jetzt schon herzlich ein.

Dem Tagungsbüro **Halle** möchten wir an dieser Stelle für die großartige Gastfreundschaft und Organisation vor Ort danken.

Die Vollversammlung
Halle, 04. November 2018

Studierendenrat

Evangelische Theologie

MUTIG SEIN!

An den EKD- Vorsitz und die Vorsitzenden der Landeskirchen;

Im Juni 2018 beschloss die Innenministerkonferenz Kirchenasyle im Dublin-Asylverfahren¹ strenger zu bewerten. Dies erschwert Kirchenasyle seit dem 01. August massiv. Seitdem dauern Kirchenasyle nicht wie bisher sechs Monate sondern 18 Monate an. Diese zeitliche Verlängerung stellt eine Erschwerung für die Durchführung eines Kirchenasyls dar. Aus der verlängerten Laufzeit des Kirchenasyls erfolgt der Bedarf eines größeren Unterstützer*innenkreises. Die durch das Gesetz erschwerte Ausgangssituation, Kirchenasyle anzubieten und den daraus resultierenden Mehrbelastungen organisatorischer, finanzieller, rechtlicher und psychischer Art auf Asylsuchende, Kirchengemeinden, Helfer*innen und Pfarrpersonen steigt enorm.

Eine weitere Verschärfung im Zuge der Gesetzesänderung stellt die Verlagerung der Prüfstelle dar. Die von den Kirchengemeinden einzeln vorgetragenen Fälle der Personen im Kirchenasyl beim BAMF² werden nicht mehr von einer externen Richtstelle begutachtet, sondern von derselben Stelle, die zuvor die Ablehnung ausgestellt hat. Dies erhöht die Aussichtslosigkeit des anschließenden Asylverfahrens in Deutschland.

Wir verurteilen diese Verschärfung zutiefst. Im Anstieg der erfolgreichen Klageverfahren gegen unrechtmäßige Abschiebungen³ sehen wir die Notwendigkeit des Kirchenasyls, da sie eine Neu-Überprüfung des Asylstatus ermöglicht. Das Kirchenasyl bietet die Chance eines effektiven Widerspruchs gegen unmenschliche Abschiebeentscheidungen auf Grundlage des Dublin-Verfahrens. Momentan befinden sich 857 Menschen in 531 Gemeinden im Kirchenasyl. Mehr als 90% dieser Fälle betreffen sogenannte Dublin Fälle.³

Durch die uneinheitlichen Abschieberegeln innerhalb der EU kann nicht gewährleistet werden, dass Menschenrechte immer Beachtung finden. Die unterschiedliche Kategorisierung „sicherer Herkunftsländer“ führt zur indirekten Auslieferung von Menschen in lebensbedrohende Regionen durch sogenannte Kettenabschiebungen über das Ersteinreisland. Kettenabschiebungen sind eine zu verurteilende Verantwortungsabgabe. Den Abgeschobenen droht infolge der Tod durch Bürgerkriege, schlechte medizinische Versorgungslage, Dürreperioden und Hungersnöte. Frauen drohen Zwangsverheiratungen und Genitalverstümmelung. Allein im ersten Halbjahr 2018 wurden 4981 Menschen⁵ aufgrund der Dublin Regelung abgeschoben. Wir fordern diese Abschiebepaxis zu stoppen!

1 Dublin regelt im gemeinsamen europäischen Asylsystem die Zuständigkeit eines Asylverfahrens. Zumeist ist das Land des Grenzübertretts in die EU automatisch für das Verfahren der Person zuständig. Die vorherige 6-Monate Frist und nun 18 Monate Frist zieht einen Wechsel der Zuständigkeit nach sich, sodass erst dadurch die Asylsuchende Person die Möglichkeit erhält, in einem deutschen Verfahren angehört zu werden.

2 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

3 „Wenn diese formelle Erledigungen außer Betracht gelassen und nur tatsächlich inhaltliche Entscheidungen vor Gericht betrachtet, ergibt sich eine bereinigte Erfolgsquote von Asylsuchenden im Klageverfahren im Jahr 2017 in Höhe von 40,8 %.“ Der Anstieg zeigt sich in folgenden Zahlen 2015 12, 6 %; 2016 28, 8%.

Quelle: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/031/1903148.pdf>

4 Stand: 10.10.2018 <https://www.kirchenasyl.de/aktuelles/>

5 <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/037/1903702.pdf>

Studierendenrat

Evangelische Theologie

Wir sprechen unsere Solidarität mit allen Betroffenen, Mitarbeiter*innen und Gemeinden aus, die Kirchenasyl anbieten und bestärken sie auf ihrem Weg. Kirche soll weiterhin als kritische Stimme gegenüber dem Staat fungieren und handeln, wenn Menschenleben bedroht sind. Aufgrund der strafrechtlichen Verfolgung von Pfarrpersonen und Kirchenvorständen/Presbyter*innen unter anderem in Bayern fordern wir die Vorsitzenden der evangelischen Landeskirchen und der Evangelischen Kirche Deutschland dazu auf, sich schützend vor ihre Mitarbeiter*innen im Kirchenasyl zu stellen und sie bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Wir wünschen uns, dass noch mehr Kirchengemeinden mutig sind und den Schritt wagen, Kirchenasyl anzubieten. Kirchenasyl rettet Leben!



Verlautbarung des Fachschaftsrates der Theologischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Wir, die Fachschaft der Theologischen Fakultät der MLU, möchten uns in dieser Stellungnahme zur Präsenz der sogenannten „Identitären Bewegung“ (im Folgenden auch: IB) im Umfeld unseres Ortes der Lehre und Forschung äußern.

Es ist bezeichnend, dass das Hausprojekt - offenbar mit Kalkül - in unmittelbarer Nähe zum neuen Steintorcampus unserer Universität eingerichtet wurde.

Wir unterstützen unser Rektorat und den Studierendenrat¹ in ihrer Forderung, dass die Mitglieder der Universität menschenfeindliche Äußerungen nicht einfach hinnehmen dürfen, sondern im Rahmen aller ihrer Möglichkeiten dagegen vorgehen und für ein friedliches und offenes Miteinander einstehen müssen. Genauso stellen wir uns hinter die Verfasser*innen des offenen Briefes der Anwohner*innen-Initiative AKS vom Oktober 2017 und wenden uns mit aller Schärfe gegen die Versuche der IB diese Anwohner*innen als Kriminelle zu verleumden, weil sie in der Öffentlichkeit Kritik am Projekt geäußert haben. Alarmierend finden wir außerdem, dass, im Zuge der Hochschulwahl am 16. Mai 2018 mit *Hannah-Tabea Rößler* ein bekennendes „IB“-Mitglied in den Studierendenrat gewählt wurde.

Anlass zu unserer Einschätzung der IB als Teil einer rechtspopulistischen, ausgrenzenden Denkrichtung bietet uns unter anderem ihre offizielle Internetpräsenz. Unter der Rubrik „Politische Forderungen“ findet sich zuerst das Stichwort „Erhalt der ethnokulturellen Identität“². Darunter wird „ein Staatsvolk – als Kultur-, Abstammungs- und Solidargemeinschaft“³ idealisiert. Dass die immer wieder benannte „Verteidigung des Eigenen“⁴ gewaltfrei gedacht ist, lassen die Verlautbarungen der Bewegung nicht vermuten. *Mario Müller*, selbst an der Universität Halle Politik- und Geschichtsstudierender, hat eine Art „Lexikon“ für IB-Mitglieder verfasst, das offenbar das Lebensgefühl der Gruppierung entfalten soll. Daher nutzen wir hier auch „Kontrakultur“ als Ausgangspunkt, um die Orientierung der deutschland- bzw. europaweiten Bewegung greifbarer zu machen. Vor allem aber macht es, was für uns an dieser Stelle sehr wichtig ist, eine Einordnung der örtlichen Strukturen in ihre ideologischen, ideengeschichtlichen und politischen Kontexte möglich.

Gerade gegen Geflüchtete werden hier schlicht Ängste und Vorurteile geschürt. Bewusst wird das Szenario großer Wellen sogenannter „illegaler Einwanderer“ gezeichnet, ohne die tatsächlichen Zahlen, Herkunftsländer und Fluchtursachen sinnvoll zu reflektieren. Statt sich dafür auszusprechen, dass man denen, die Schutz suchen, diesen auch gewähren sollte, stilisiert sich die IB als Gesellschaft von Opfern, die sich nun selbst wehren müssen.⁵ Es folgen Aussagen über „Migrantengewalt, sexuelle[r] Übergriffe und Attacken auf Patrioten“⁶,

¹ Siehe: Offener Brief des Rektorates und des Studierendenrates der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 29.1.2018.

² <https://www.identitaere-bewegung.de/category/politische-forderungen/>; Stand: 13.06..2018.

³ Ebd.

⁴ Ebd.

⁵ Müller, M.A., Kontrakultur, Schnellroda, 2017, S. 261.

⁶ Ebd.

die eindeutig Geflüchtete kriminalisieren und stigmatisieren sollen.⁷ Mit verklärendem Blick werden im gesamten Umfeld der IB hoch problematische Ereignisse der Geschichte wie Kolonialismus, Kreuzzüge, Reconquista etc. idealisiert und positiv angeeignet. Dies zeugt keineswegs von einem reflektierten Umgang mit historischen Ereignissen, sondern dient einzig und allein zur Abgrenzung und Konstruktion einer historisch gewachsenen (deutschen) kulturellen Identität.

Aus folgenden Gründen wenden wir uns entschieden gegen jene Positionen:

Die "Identitäre Bewegung" beruft sich selbst auf Begriffe wie Heimatliebe, Kultur, Tradition und christliche Werte. Dies tut sie aber in einem sehr engen Verständnis. Diese Vorstellungen haben sich aber in einem stets vielfältigen Diskurs entwickelt und befinden sich auch weiterhin in einem Prozess und können nicht auf eine feststehende Definition einzelner Parteien beschränkt werden. Diesen Anspruch wollen auch wir nicht erheben. Daher sehen gerade wir uns als Generation junger Theolog*innen in der Verantwortung, der Inanspruchnahme solcher Schlagwörter durch eine wissenschaftlich fundierte Reflexion entgegenzutreten.

Kaum ein Buch wurde so sehr wie die Bibel zur Legitimation und Untermauerung verschiedenster Argumentationen und Ideologien benutzt. Wir selbst möchten uns in eine Tradition stellen, die Bibeltex te nicht in einer exklusiven und feindlichen Art und Weise liest. Müller positioniert sich unter dem Lemma „Katholizismus“ gegen eine menschenfreundliche Theologie und vermutet deren Komplizenschaft mit „Masseneinwanderung und Islamisierung“: „Seither wird die christliche Nächstenliebe allzuoft zur universellen Fremdenliebe umgedeutet, die der Masseneinwanderung und Islamisierung in suizidaler Manier das Wort redet“.⁸ Die Nächstenliebe ist einer der Zentralbegriffe des Christentums und keineswegs nur naives biblisches Konzept, „kein sentimentales Gefühl“⁹, sondern die Weisung, den „Anderen“ mit Respekt vor dessen Würde und seinem Recht zu begegnen. Sie beinhaltet auch die Forderung, dass Betroffenen von Hass, Gewalt und Machtmissbrauch Schutz zusteht (z.B.: *Wie eine Einheimische, eine von euch, sei euch die Person, die unter euch als Fremde lebt, liebe sie als dich selbst, denn Fremde wart ihr in Ägypten.* Lev 19,34).

⁷ *Die Stigmatisierung von Geflüchteten als Sexualstraftäter und Terroristen zeigt auch eine aktuelle Kampagne der „IB“ namens "Kein Opfer ist vergessen"*, Vgl.: <http://kein-opfer-ist-vergessen.de/>, Stand: 13.06.2018.

⁸ AaO S. 150.

⁹ Krochmalnik, Daniel, Schriftauslegung. Die Bücher Levitikus, Numeri, Deuteronomium im Judentum Reihe: Christoph Dohmen (Hg.) Neuer Stuttgarter Kommentar. Altes Testament, Bd. 33/5, Stuttgart 2003, 63.



An der Theologischen Fakultät in Halle besitzt die Religionswissenschaft einen eigenen Lehrstuhl und in Kirchengeschichtlichen Seminaren und Vorlesungen wird sich differenziert mit Geschichte und Gegenwart auseinandergesetzt. Die exegetischen Fächer arbeiten historisch-kritisch und sollen Student*innen auch dazu befähigen, Rollenbilder und Abgrenzungsmotive, die aus heutiger Sicht abzulehnen sind, in ihrem Kontext zu beleuchten. Daher sollten gerade Studierende unserer Fakultät die offen islamfeindlichen (wenn etwa bei *Müller* die Rede von „Fanatismus, Dogmatik und Bekehrungseifer des Islam“¹⁰ ist) und heteronormativen Standpunkte der IB verdächtig finden.

Christliche Motive und Tradition nutzt die IB schlicht als Fundus für ihre Identitätskonstruktion. Um ein Europa mit bestimmten zu bewahrenden (und somit ihrer Meinung nach bedrohten!) Werten zu zeichnen, stellen sie diese etwa neben das „Heidentum“ (dessen Polytheismus sei laut *Müller* z.B. auch noch in der christlichen Trinitätsvorstellung erkennbar¹¹). Das Christentum mit seinem Flüchten ins Jenseits sei durch die „Bejahung des Lebens“¹², der hier bemühten germanisch/nordischen Kultur- und Religionsform, zu bereichern. Genau an dieser Stelle wollen wir uns als junge Theolog*innen zu Wort melden. Schon einmal in der Geschichte gab es den Versuch eines synthetischen „Volksglaubens“, der zu nichts anderem dienen sollte, als eine gemeinsame „Front“ gegenüber anderen Religionen und Kulturen aufzumachen, vor allem natürlich gegenüber dem Judentum. Damit zeigt sich, dass die IB nicht an christlich - theologischen Diskursformen und Zusammenhängen interessiert ist, sondern diese vielmehr, parallel zu anderen philosophisch-religiösen Ansätzen, für ihre Zwecke zu missbrauchen versucht, wie schon viele andere vor ihnen.

Aus diesen Gründen bitten wir die Studierenden und Mitarbeitenden an unserer Fakultät und der gesamten Universität um einen kritischen Umgang mit den Positionen der so genannten „Identitären Bewegung“¹³. Wir wenden uns mit Nachdruck gegen jede Form von Ausgrenzung und wünschen uns eine offene Gesprächskultur, im Zuge derer wir auch den Mut haben wollen, uns jenen Positionen in Seminaren, Gesprächen und im gesamten Universitätsalltag offen entgegenzustellen.

Die Fachschaft der Theologischen Fakultät
der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Halle, den 13.06.2018

¹⁰ AaO S.112.

¹¹ AaO S.110.

¹² AaO S.112.

¹³ AaO S.112.